

# Versicherung bei Veranstaltungen!

**Beitrag von „Rainer S“ vom 10. Februar 2012 um 08:45**

Hallo Freunde,

nachdem mein "Kleiner" beim Eis- und Schneetraining einen "LEICHTEN" Schaden:( davongertragen hat der weit über der Versicherten Summe liegt, möchte ich eine kurze Info abgeben.

Bei Veranstaltungen abseits der öffentlichen Straßen,

GENAU 🤖 die Versicherungs- Bedingungen DURCHLESSEN!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!! 🤖

Meine Volkaskoversicherung übernimmt jetzt den Schaden, wird aber bei der Veranstalter - Versicherung die veranschlagten Summe einklagen 😬.

---

**Beitrag von „Michael67“ vom 10. Februar 2012 um 11:23**

Hallo Rainer

Das ist natürlich bitter.:(  
Hoffentlich geht das Ganze glimpflich aus,und es dir den Spaß am WFT nicht genommen hat.🙄

---

**Beitrag von „offroader67“ vom 10. Februar 2012 um 11:27**

Hallo Rainer!  
Danke für die Info,gut zu wissen.  
Gruß Chris

---

**Beitrag von „Arndt“ vom 10. Februar 2012 um 11:37**

Hier gab es noch eine Veranstalterversicherung die (anteilig) zahlen will.

Bitte bedenkt, das ihr bei allen anderen Veranstaltungen der TF grundsätzlich einen Haftungsausschluss unterschreibt und euch während der gesamten Veranstaltung auf eigene Gefahr - und damit ausschließlich unter Deckung der eigenen Vollkaskoversicherung - bewegt .

---

### **Beitrag von „Rainer S“ vom 10. Februar 2012 um 12:24**

Hallo Arndt,

das ist mir alles bewusst.

Meine Vollkaskoversicherung wollte aber die Buchungsbestätigung und die Teilnahme Bestätigung.

---

### **Beitrag von „juma“ vom 10. Februar 2012 um 12:35**

Servus,

ganz ehrlich? Das war zu erwarten.

Dass hier keine Versicherung gerne zahlt und "Schlupflöcher" sucht, liegt in der Natur der Sache und das erwarte ich auch von einer Versicherung, dass sie Schäden, die nicht versichert sind, auch nicht bezahlt.

Hier kann es aber (das jeweilige Kleingedruckte mal außen vor gelassen) der Versicherung egal sein, WO der Schaden passiert ist, solange der Schaden nicht durch (Weiter-)Vermietung oder auch grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz zu stande kam.

Alles drei ist hier zu verneinen, da niemand davon ausgehen muss, dass er mit Befahren des Kurses einen Schaden billigend in Kauf nimmt oder gar vorsätzlich verursacht.

Interessant wird, ob du auch (anteilig) den Selbstbehalt durch die Versicherung des ÖAMTC erstattet bekommst.

Die hatten ja einen SB von 400,- EUR; wenn du nun bspw. 1000,- EUR hast, könntest du eventuell 600,- EUR von denen zurück bekommen...

Berichte uns auf jeden Fall wie es weiter geht und viel Erfolg hierfür!

---

### **Beitrag von „martin\_v6“ vom 10. Februar 2012 um 12:52**

Hallo

Und da wäre wieder ein guter Versicherungsvertreter anstatt einer Internetbilligversicherung gefragt. Die wissen nämlich genau was man darf und was nicht.

Es kommt mitunter nur darauf an was in deiner Schadensmeldung steht.

Ob du dir den Schaden nun bei der Fahrt durchs Revier oder beim Wintertraining geholt hast kann einen Unterschied machen.

Trotzdem glaube ich nicht das die Versicherung hier schadfrei bleibt.

Der T ist ein Fahrzeug das auch für abseits der Straßen gebaut ist und das auch so in der Betriebsanleitung dokumentiert ist.

Meines wissens sind nur Veranstaltungen mit rennähnlichem Charakter (Beschleunigungsrennen sind da bei uns ganz beliebt) von den Versicherungen ausgeschlossen.

Möchte aber betonen das ich nichts von Versicherungsbetrug halte aber manchmal sind es nur ein paar verdrehte Wörter die zwischen zahlen oder drauf sitzenbleiben entscheiden.

Grüße Martin